

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVI.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1910.

Wochenspruch: Erst halte Rat,  
Dann greife zur Tat.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Gewerbe-**  
verein. Die von 230 Dele-  
gierten besuchte Jahresver-  
sammlung des schweiz. Ge-  
werbevereins in Zug wurde  
von Grossrat Michel-Bern  
präsidiert und erledigte die laufenden Geschäfte. Um  
die nächste Jahresversammlung bewarben sich Weinfelden,  
Herrisau und Rapperswil. Herrisau erhielt den Vorzug.  
Über die Kranken- und Unfallversicherung referierte  
Zentralpräsident Nationalrat Scheidegger-Bern. Boos-  
Fegher äusserte namens des Gewerbeverbandes Zürich  
mancherlei Bedenken gegen die Gesetzesvorlage; folgende  
vom Zentralvorstand beantragte Resolution wurde aber  
nach Ablehnung eines Zusatzantrages Boos-Fegher ein-  
stimmig angenommen:

„Der schweizerische Gewerbeverein wird auch fernerhin  
prinzipiell für das Zustandekommen der Kranken- und  
Unfallversicherung tatkärfig wirken. Er hält dafür, dass  
die Arbeitgeber die Kosten der Versicherung der Betriebs-  
unfälle und Berufskrankheiten übernehmen können, erachtet  
aber die derzeitige Belastung für seinen Stand als das  
äußerst zulässige Maß. Mit Bezug auf die Versicherung  
gegen Krankheiten aus andern Ursachen können aus den  
genannten und aus prinzipiellen Gründen dem Arbeit-  
geber für sein bereits bei der schweizerischen Versicherungs-

anstalt auf seine Kosten versichertes Personal keinerlei  
Beiträge zugedacht werden. Jeder Vorlage, die eine  
derartige Belastung vorsehen würde, müsste sich der  
Verein widersetzen.“

Eine Anregung von Ehrenberg-Luzern, der Zentral-  
vorstand möge die Frage der Monopolberechtigung der  
Elektrizitätswerke prüfen, wurde erheblich erklärt.

**Verband schweiz. Kupferschmiede.** Am 4. Sept.  
fand in Zug die Jahresversammlung des Verbandes  
schweiz. Kupferschmiedemeister statt. Neben den statuta-  
rischen Geschäften behandelte der Verband die Neuerung  
betr. Lehrzeit und die Bedingungen für Kupferschmiede.  
Die ständige Zentralstelle des Verbandes hat einen Ent-  
wurf zu handen der kantonalen Gesundheitsämter aus-  
gearbeitet, in welchem die Behörde erachtet wird, bezüglich  
den gesetzlichen Bestimmungen über das Verzinnen von  
Eß-, Trink- und Kochgeschirr den fahrenden und häusle-  
renden Kesselflickern und Verzinnern erhöhte Aufmerk-  
samkeit zu schenken. Auf Vorschlag von Kupferschmied-  
meister Nigg in Herrisau wird die nächstjährige Versammlung  
anlässlich der dortigen Ausstellung in Herrisau stattfinden.

**Der Verband schweiz. Elektrizitätswerke** tagte am  
10. September im Rathausaal Schaffhausen. Er  
umfasst 224 Werke (in der ganzen Schweiz existieren  
zur Zeit 280 Werke). Nationalrat Scherrer von  
St. Gallen hielt einen Vortrag über das Fabrigesetz  
mit besonderer Berücksichtigung der Bedeutung desselben  
für die Elektrizitätswerke. Diesem Vortrag schloss sich

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR

eine lange und lebhafte Diskussion an, an der sich besonders die Direktoren Wagner-Zürich, Largiader-St. Gallen, Wilhelm-Zug, Baruski-St. Gallen u. c. beteiligten. Oberingenieur Gerber referierte über die Tätigkeit der Materialprüfungskommission.

Die Elektrizitätswerke der Stadt und des Kantons Schaffhausen haben im Rüdenhaus eine Ausstellung elektrischer Neuheiten veranstaltet. Die von in- und ausländischen Firmen beschickte Ausstellung ist recht mannigfaltig und verdient Beachtung.

Ferner wurde die Errichtung eines ständigen Sekretariates im Anschluß an den schweizerischen elektrotechnischen Verein beschlossen. Der Statutenentwurf für eine Alters- und Invalidenversicherung fand Zustimmung. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit wurden der Kommission überbunden. Es wurde die Schaffung einer besondern Eichstättkommission angeregt. Ein Referat von Dr. Denzler (Zürich) verlangt die Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Eichgesetz in liberalem Sinne; die Selbstkontrolle sollte den Werken gewahrt werden. Nach dem Bericht von Direktor Allemann (Olten) über die Tätigkeit der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb sind Detailprojekte für die Elektrifizierung der Gotthardbahn in Ausarbeitung begriffen.

Als Gewerbesekretär in der Stadt St. Gallen wurde an der außerordentlichen Hauptversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen aus 28 Anmeldungen gewählt Herr Schneebeli, Angestellter auf einem Rechtsbüro in Zürich. Herr Dr. Altherr in Zürich, welcher anfänglich von der Kommission in Aussicht genommen war und zur Wahl vorgeschlagen wurde an der letzten Kommissionssitzung, hatte in den letzten Tagen seine Kandidatur zurückgezogen wegen anderweitiger Berufung.

## Kampf-Chronik.

Der Gläsernstreit in St. Gallen, der sechzehn Wochen dauerte, ist beigelegt worden. Ein neuer Vertrag sichert den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent und vom Mai 1912 an den Neunstundentag zu. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen.

Die Monteure auf sanitäre und Heizungsanlagen

in Zürich, ungefähr 200 Mann, streiken. Sie verlangen den Neunstundentag und höhere Löhne. Die Arbeitgeber erklären, diesen „Wünschen“ nicht entsprechen zu können. Die Arbeiter haben nun den Platz Zürich gesperrt.

## Verschiedenes.

**Einfache Feuerlöschmittel.** Der praktische Sinn der Engländer hat für eine Reihe von Angelegenheiten des täglichen Lebens, die von allgemeinem Interesse sind, öffentliche Körperschaften in Form von „Committees“ geschaffen, deren Aufgabe es ist, die in Frage stehenden Probleme zu studieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Behandlung zu empfehlen. So gibt es unter vielen andern auch ein „Britisches Feuerlöschkomitee“, dessen Arbeitsergebnisse auch weit über seinen lokalen Wirkungskreis hinaus Beachtung verdienen. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Einschritt unserer technischen Entwicklung nicht selten einfache und sehr zweckdienliche Dinge vergessen läßt, hat die genannte Körperschaft ihre Aufmerksamkeit gewissen Schutzvorrichtungen zugewandt, die trotz ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit beim Ausbruch eines Feuers häufig fehlen. Nur zu oft ist in Geschäftenhäusern und Läden ein geeigneter Wasserbehälter zu vermissen, dessen Inhalt bei zweckmäßiger Aufstellung hinreichend sein könnte, um großen Schaden zu verhüten. So wertvoll die modernen Löschapparate sein mögen, so unbillig wäre es, die „erste Hülfe“ bei Ausbruch eines Brandes zu vernachlässigen. Die Berichte des Ausschusses betonen zunächst, daß die alten Feuerreimer bei einem kleineren Brande Vortreffliches leisten, sofern es sich nicht um Spiritus- oder Petroleumflammen handelt. Zur Bekämpfung dieser letzteren haben sich Asbesttücher außerordentlich bewährt. Es gibt eine ganze Reihe von Handels- und Gewerbebetrieben, wo dieses Requisit niemals fehlen sollte; vor allem trifft dies für den Betrieb von Motorfahrzeugen zu. Auch Sand ist gut zur Unterdrückung von Spiritusbränden. Ein verätzliches Löschmittel bei der Entzündung leicht brennbarer Gase ist der Wasserdampf, und in Fabriken, die mit flüssigen, leicht brennbaren Substanzen zu tun haben, ist eine Vorrichtung zur entsprechenden Erzeugung eines Dampfstrahls beim Ausbrechen eines Brandes von größter

Glas- und Spiegel-Manufaktur □ Facetier-, Schleif- und Polierwerke in  
Seebach □ Belege-Anstalt und Aetzerei □ Kunstglaserei □ Glasmalerei

**Spezialität: Spiegelglas** unbelegt  
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln  
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

**GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH** WEINBERG-  
STRASSE 29